

## MEDIENMITTEILUNG

St. Niklausen, 15. Februar 2010 - zur sofortigen Veröffentlichung

### *Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung*

---

Ort: Seedamm Plaza, Seedammstrasse 3, 8808 Pfäffikon

Datum: Freitag, 12. März 2010, 14:30 Uhr

#### **Traktanden**

##### **1. Sanierung der Gesellschaft mittels Kapitalherabsetzung und gleichzeitiger Kapitalerhöhung**

Antrag: „Es sei das Aktienkapital von CHF 10'775'292 (eingeteilt in 1'875'000 Namenaktien zu nominal CHF 1 und 2'966'764 Inhaberaktien zu nominal CHF 3, herabzusetzen auf CHF 5'387'646 (eingeteilt in 1'875'000 Namenaktien zu nominal CHF 0.50 und 2'966'764 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.50), unter gleichzeitiger Wiedererhöhung auf CHF 10'775'292 durch Ausgabe von 1'875'000 neuen Namenaktien zu nominal CHF 0.50 und 2'966'764 neuen Inhaberaktien zu nominal CHF 1.50, alle voll zu liberieren und alles unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre. Das genehmigte und das bedingte Kapital sind entsprechend anzupassen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien wird durch den Verwaltungsrat festgelegt“.

##### **Art. 5 der Statuten lautet dementsprechend neu:**

„Das Aktienkapital beträgt CHF 10'775'292 (zehn Millionen siebenhundertfünfundsiebzigtausend zweihundertzweiundneunzig Schweizer Franken), eingeteilt in

- 3'750'000 (drei Millionen siebenhundertfünfzigtausend) Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 (fünfzig Rappen), die voll einbezahlt sind, und in
- 5'933'528 (fünf Millionen neunhundertdreissigtausend fünfhundertachtundzwanzig) Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50 (ein Schweizer Franken und fünfzig Rappen), die voll einbezahlt sind.“

##### **Sodann sind das genehmigte und das bedingte Kapital anzupassen:**

##### **Art. 5A der Statuten, erster Satz, lautet entsprechend neu:**

„Unter Ausübung von Bezugsrechten, die den Mitarbeitern des Konzerns zugestanden werden, kann das Aktienkapital der Gesellschaft um einen Höchstbetrag von CHF 442'896.— (vierhundertzweiundvierzigtausend achthundertsechundneunzig Schweizer Franken) erhöht werden, das in 295'264 (zweihundertfünfundneunzigtausend zweihundertvierundsechzig) voll einbezahlte Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1.50 (ein Schweizer Franken und fünfzig Rappen) unterteilt wird.“ [Rest unverändert]

##### **Und Art. 5B, erster Satz, der Statuten lautet entsprechend neu:**

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 2. Juni 2011 das Aktienkapital um maximal CHF 5'387'643.— (fünfmillionen dreihundertsiebenundachtzigtausend sechshundertdreihundvierzig Schweizer Franken) zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 3'591'762 (dreimillionen fünfhunderteinundneunzigtausend siebenhundertzweiundsechzig) voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.50 (ein Schweizer Franken und fünfzig Rappen).“ [Rest unverändert]

## 2. Liquidation der Gesellschaft

Für den Fall, dass der Sanierungsantrag gemäss Traktandum 1 nicht angenommen wird, wird folgender Antrag gestellt: "Die Gesellschaft sei zu liquidieren".

## 3. Neuwahl des Verwaltungsrates bzw. des Liquidators/der Liquidatoren

Antrag: Es seien die bisherigen Verwaltungsräte in ihrem Amt zu bestätigen oder abzuwählen und neue Verwaltungsräte zu wählen; Wahlvorschläge werden aus dem Kreis der Versammlung entgegengenommen. Für den Fall, dass Traktandum 2 angenommen wird, seien der Liquidator/die Liquidatoren zu wählen; Wahlvorschläge werden aus dem Kreis der Versammlung entgegengenommen.

## 4. Sitzverlegung

Antrag: *Es sei der Sitz der Gesellschaft zu verlegen nach Freienbach, Kanton Schwyz.*

## 5. Varia

### Eintrittskarten zur Generalversammlung

Die Eintrittskarten werden den Aktionären gegen Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft oder gegen eine Depot- und Blockierungsbestätigung einer Schweizer Bank bis zum 12.03.2010 zugestellt. Die Aktien müssen bis zum Ende der Generalversammlung hinterlegt oder blockiert werden.

### Stellvertretung

Aktionäre, welche an einer persönlichen Teilnahme verhindert sind, können sich durch einen Dritten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art, Nominalwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens bis am 12. März 2010 mitzuteilen. Als Depotvertreter zugelassen werden die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

## Über MINDSET HOLDING AG (vormals Spirt Avert AG)

MINDSET HOLDING AG ist die kotierte Muttergesellschaft der mindset ag. mindset ist ein neuartiges Automobil, das sich sowohl technisch, als auch ästhetisch von herkömmlichen Fahrzeugkonzepten stark unterscheidet. mindset ist das erste europäische Elektrofahrzeug, das von Grund auf als alltagstaugliches Elektroautomobil konzipiert wurde und als besonders energieeffizient gilt. Die Entwicklung und Vermarktung des Zero-Local-Emission Fahrzeuges mindset stellt die Kernaktivität des Unternehmens dar.

### Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Herr Lorenzo Schmid, VRP  
Telefon +41 41 368 98 38  
lorenzo.schmid@mindsetholding.ch

Um Ihr Benachrichtigungsprofil zu ändern oder sich aus der Mailingliste auszutragen, senden Sie bitte ein E-Mail an [investor@spirtavert.ch](mailto:investor@spirtavert.ch). Für weitere Informationen zu Spirt Avert AG und zu Medienmitteilungen besuchen Sie bitte unsere Website [www.mindsetholding.ch](http://www.mindsetholding.ch). Informationen über mindset finden Sie unter [www.mindsetholding.ch](http://www.mindsetholding.ch).